

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen und bezahlbaren Mobilität

Der in dieser Parlamentswoche eingebrachte Koalitionsantrag begrüßt die grundsätzliche Zielrichtung des Weißbuchs Verkehrs der EU-KOM, die eine strategische Neuausrichtung der EU-Verkehrspolitik enthält. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag fordert die Bundesregierung im Koalitionsantrag auf:

- sich auch auf EU-Ebene für eine nachhaltige und bezahlbare Mobilität der Zukunft einzusetzen, die den Mobilitätsbedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft gerecht wird
- sich dafür einzusetzen, dass die Zuständigkeit für Verkehrsinfrastrukturplanung, die die Belange des Personen- und Güterverkehrs gleichermaßen berücksichtigen muss, auch in Zukunft allein bei den Mitgliedstaaten verbleibt
- sich weiterhin für den Logistikstandort Deutschland und seine Arbeitsplätze einzusetzen und dabei die Bedürfnisse der global wachstumsorientierten Mobilitätsbranche zu berücksichtigen
- sich weiterhin für die Interessen der Beschäftigten, insbesondere der rund 40 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die täglich zur Arbeit pendeln, einzusetzen
- sich für die Stärkung des Prinzips der „Ko-Modalität“ im Sinne der Gleichwertigkeit der Verkehrsträger einzusetzen und einer einseitigen Bevorzugung oder Benachteiligung von Verkehrsträgern entgegenzuwirken. Dabei ist zu beachten, dass eine Verlagerung von Verkehren auf Schiene und Binnenwasserstraßen dort stattfinden sollte, wo dies sinnvoll ist
- ein EU-weites Treibhausgasminderungsziel im Verkehrssektor von 60 Prozent bis 2050 als ambitionierten Orientierungswert im Rahmen der fest vereinbarten Gesamtreduktion von 80 bis 95 Prozent zu betrachten.
- sich für einen fairen Wettbewerb im Verkehrssektor einzusetzen und bestehende Hemmnisse innerhalb der EU abzubauen
- eine nachhaltige Strategie für den ländlichen Raum zu entwickeln, die durch eine bezahlbare Mobilität die wirtschaftliche Entwicklung und die Daseinsfürsorge sicherstellt
- den Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln mit dem Ziel verbesserter Verkehrssteuerung und -optimierung u. a. zur Erreichung einer effizienteren Nutzung vorhandener Infrastrukturkapazitäten und eines erhöhten Verkehrssicherheitsniveaus voranzutreiben
- die Struktur der Energiebesteuerung (ehemals Mineralölbesteuerung) zu erhalten, damit insbesondere die im Bereich der Dieseldieseltechnologie erreichten Fortschritte nicht gefährdet werden
- sich dafür einzusetzen, dass die hohe Belastung der Bevölkerung mit Verkehrslärm vermindert wird, insbesondere durch eine konsequente, dem Stand der Technik entsprechende Reduzierung der von der Quelle (Fahrzeuge, Flugzeuge, Waggons) ausgehenden Geräusche
- die Verkehrssicherheit in Deutschland und der EU weiter zu verbessern und alle Anstrengungen zu unternehmen, die Zahl der Toten und Verletzten im Straßenverkehr so weit wie möglich zu reduzieren

Sehr geehrte Damen und Herren,



eine der am meisten verbreiteten internationalen Straftaten ist die Geldwäsche und die damit verbundene Finanzierung von terroristischen Gewalt-

taten. Es ist davon auszugehen, dass allein in Deutschland im Bereich der Geldwäschedelikte jährlich über 50 Milliarden Euro „gewaschen“ werden. Um effektiver gegen Geldwäsche vorzugehen, hat die Bundesregierung jetzt einen Gesetzentwurf zur Optimierung der Geldwäscheprävention vorgelegt. Diesen wird der Deutsche Bundestag noch in diesem Jahr in zweiter und dritter Lesung beraten.

Bisher wurden die gesetzlichen Grundlagen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung maßgeblich von Standards auf internationaler Ebene bestimmt. An der Weiterentwicklung dieser internationalen Standards ist Deutschland dabei aktiv beteiligt. Dennoch bestehen im deutschen Rechtssystem einige Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Diese wollen wir mit dem Gesetzentwurf zur Optimierung der Geldwäscheprävention beseitigen.

Unter anderem werden wir die Sorgfalts- und Meldepflichten erweitern, um Geldwäsche besser bekämpfen zu können. Auch Unternehmen auf dem Nichtfinanzsektor, wie Immobilienmakler, Juweliere, Spielbanken, Steuerberater oder Rechtsanwälte, müssen in Zukunft bestimmten Pflichten nachkommen, etwa internen Sicherungsmaßnahmen. So sollen etwa beim Erwerb anonymer Prepaid-Karten künftig auch die persönlichen Daten erfasst werden.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entschieden bekämpfen und den Wirtschaftsstandort Deutschland auch in Zukunft wirksam vor dieser Form von Kriminalität schützen.

Herzlichst

Ansgar Heveling MdB



Chancen auf dem Ausbildungsmarkt besser denn je Jedem jungen Menschen ein Qualifizierungsangebot machen

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre aktuellen Ausbildungsmarktzahlen vorgelegt. Hierzu erklärt der zuständige Berichterstatter, Uwe Schummer MdB:

„Die Chancen für Jugendliche auf dem Ausbildungsmarkt sind heute besser als jemals zuvor. Wer mobil und flexibel ist, hat alle Chancen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten. Was für die Jugendlichen ein Segen ist, ist für viele Betriebe ein Problem. Wer heute keine Auszubildenden mehr findet, hat morgen keine Fachkräfte.

Deshalb appellieren wir an diese Betriebe, sich auch den Jugendlichen zuzuwenden, die viele schon aufgegeben haben. In der Tat brauchen sie mehr Zeit, Förderung und Geduld als frische Schulabgänger mit guten Noten. Aber am Ende zahlen sie es mit Betriebstreue und Einsatz doppelt und dreifach zurück. Viele Betriebe leisten hier schon vorbildliche Arbeit. Die Zahl der Altbewerber sinkt kontinuierlich, auch in diesem Jahr um fast sechs Prozent. Aber wir dürfen nicht ruhen bis auch der letzte junge Mensch bei uns ein Qualifizierungsangebot erhalten hat. Wir brauchen jeden.“

Hintergrund:

Im Berufsberatungsjahr 2010/2011 wurden bei den Agenturen für Arbeit und bei den Jobcentern insgesamt 519.600 Ausbildungsplätze gemeldet. Das sind 7,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen betrug der Zuwachs 10,2 Prozent, die Zahl der gemeldeten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze sank hingegen erheblich. Trotz doppelter Abiturjahrgänge in Bayern und Niedersachsen und trotz der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes sank die Zahl der gemeldeten Bewerber erneut um 13.700 auf 538.200 (minus 2,5 Prozent). Ein Grund für die sinkenden Bewerberzahlen sind die rückläufigen Zahlen nicht-studienberechtigter Schulabgänger, welche zu den Hauptnachfragern von Ausbildungsplätzen gehören (minus 3,5 Prozent gegenüber 2010). Das steigende Ausbildungsplatzangebot und die sinkenden Bewerberzahlen haben dazu geführt, dass zum 30. September 2011 erneut mehr unbesetzte Ausbildungsplätze (29.700) als unversorgte Bewerber (11.600) vorhanden sind. Der Überhang an Stellen (plus 18.100) hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar deutlich um 10.800 vergrößert (Stellenüberhang 2010: plus 7.300).

Weniger Bürokratie für den Mittelstand – Den Erfolgskurs fortsetzen

Das besondere Engagement der Koalition beim Bürokratieabbau, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft, stellt die Unionsfraktion mit diesem Antrag heraus. Die Bundesregierung fordern wir auf, in den entsprechenden Bemühungen nicht nachzulassen.

Im Rahmen des in 2006 aufgesetzten Regierungsprogramms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ kommen staatlich auferlegte Berichts- und Informationspflichten auf den Prüfstand und werden – wo sinnvoll und machbar – auf das erforderliche Mindestmaß reduziert bzw. abgeschafft. Ziel ist es, bis zum Jahresende 2011 die Bürokratiekosten um ein Viertel zu senken. Laut Zwischenbilanz spart die Wirtschaft inzwischen deutlich über 10 Mrd. Euro pro Jahr an Kosten. Zum Vergleich: Noch vor fünf Jahren mussten Unternehmen in Deutschland jährlich etwa 50 Milliarden Euro für Bürokratiekosten aufwenden.

Der Antrag verweist auf die Stärkung der Stellung des Nationalen Normenkontrollrats (NKR). Zukünftig soll bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht noch stärker auf die „Eins zu Eins-Umsetzung“ geachtet werden. An der Option von Befristungen für Gesetze, von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften soll festgehalten werden. Die Erkenntnisse aus dem abgeschafften ELENA-Verfahren sollen für ein einfacheres und unbürokratisches Meldeverfahren genutzt werden. Bei Gesetzentwürfen sollen verstärkt bürokratieärmere Regulierungsalternativen geprüft, die Gesetzesdurchsetzung soll besser beobachtet werden.

Impressum:

Ausgabe Nr. 19/2011
10. November 2011

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck
www.cdu-landesgruppe-
nrw.de